

Antrag der Fraktion der CDU

Dem Freimarkt eine Chance geben – Durchführungsbedingungen frühzeitig und transparent planen!

Die gemeinsame Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin hat am 17. Juni 2020 beschlossen, dass Großveranstaltungen angesichts der anhalten Coronapandemie bis Ende Oktober untersagt bleiben sollen. Ausnahmen sollen nur dann gelten, wenn sowohl die bekannten Hygieneregeln – Maske tragen, Abstand halten, Handhygiene – eingehalten und Infektionswege nachvollzogen werden können. In seiner bekannten Form würden diese Bedingungen ohne Zweifel das Aus für den Freimarkt bedeuten. Einerseits sind Abstand und Hygiene räumlich kaum einzuhalten. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass durch den Alkoholkonsum sowie die allgemeine Ausgelassenheit die Disziplin zur Einhaltung der Regeln absinkt. Um es klar zu sagen: Einen Freimarkt, wie wir ihn alle kennen und jeder ganz für sich persönlich schätzt, kann es im Jahr 2020 nicht geben.

Trotz dieser Feststellung eröffnet die Entscheidung von Bund und Ländern einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum für Veranstaltungen. Wenn kontrollierte Bedingungen geschaffen werden können, unter denen Hygieneregeln eingehalten und Infektionswege nachvollzogen werden können, sind auch größere Veranstaltungen möglich. Die Stadtgemeinde Bremen ist in der Lage – gemeinsam mit den Schaustellern – solche Bedingungen für den Freimarkt zu schaffen. Dazu müssen verschiedene Maßnahmen geplant und durchdacht werden. Einerseits dürfen nur Betriebe zugelassen werden, bei denen die Einhaltung der Hygieneregeln zu jeder Zeit möglich und auch praktisch durchsetzbar beziehungsweise kontrollierbar ist. Andererseits muss die maximale Anzahl der Besucherinnen und Besucher zu jeder Zeit festgelegt und eingehalten werden. Dazu wird ein Ticketsystem mit der festen Buchung bestimmter Zeitoptionen – Zeitslots – notwendig sein. Karten beziehungsweise Tickets könnten vorab über eine Plattform, eine App oder persönlich gebucht werden. Über dieses Ticketsystem könnten parallel auch die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher dokumentiert werden, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Um zu kontrollieren, ob jemand noch im gebuchten Zeitraum ist, könnte bei jedem Kauf/jeder Nutzung eines Geschäftes das gekaufte Ticket vorgezeigt werden. Parallel müsste es natürlich stichprobenartige Kontrollen geben, die die jeweiligen Berechtigungen überprüfen. Weitere Punkte, wie ein Konzept für den ÖPNV, eine verstärkte Reinigung sanitärer Anlagen und die Information der Besucherinnen und Besucher müssen folgen. Wichtig ist es, dass die möglichen Ansätze zur Durchführung des Freimarktes frühzeitig und transparent bei der Stadtgemeinde Bremen zusammengeführt werden. Angesichts der ohnehin schon hohen Umsatzeinbußen für Schausteller im Jahr 2020 hat die Stadt eine Verantwortung zumindest die Planung unter Pandemiebedingungen voranzutreiben.

Bei all diesen Ideen und dem Handlungsspielraum, den wir durch die Bekämpfung der Pandemie gewonnen haben, muss auch klar sein: Einen Freimarkt um

jeden Preis, ohne Rücksicht auf die Infektionszahlen und das regionale Infektionsgeschehen darf es in keinem Fall geben. Die Ausbrüche in Berlin, Göttingen, Bremerhaven und im Kreis Gütersloh zeigen uns sehr konkret auf, dass die Situation fragil und die weitere Zurückdrängung des Virus keineswegs gesichert ist. Für Bremen und die Marke Freimarkt wäre es eine kaum abzusehende Imagekatastrophe, wenn das Volksfest zum Hotspot im Nordwesten oder in ganz Deutschland werden würde. In der Abwägung einer aktuell schwierig abzusehenden Infektionsentwicklung und einer Existenzbedrohung für die Schaustellerbetriebe, erscheint ein doppeltes Vorgehen mit Blick auf den Freimarkt angebracht. In jedem Fall muss sich die Planung eines Freimarktes in veränderter Form anhand klarer und transparenter Vorgaben orientieren. Sowohl die Durchführung der Veranstaltung als auch die Absage setzen die Akzeptanz der Besucherinnen und Besucher sowie der Schaustellerbetriebe voraus.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf

1. bis Mitte August 2020 ein mit allen beteiligten Akteuren abgestimmtes Konzept zur Durchführung des Freimarktes vorzulegen, welches die Voraussetzungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Juni 2020 erfüllt und mindestens folgende Eckpunkte enthält:
 - a) Erstellung eines Raumkonzeptes für die Bürgerweide mit festen Ein- und Ausgängen, einem „Einbahn-Straßen-System“ sowie einer Anzahl von Geschäften, die die Einhaltung der Hygieneregeln möglich macht.
 - b) Transparente Definition und Verfahren zur Auswahl von Betrieben, die unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung der Infektionsgefahr zugelassen werden können.
 - c) Gemeinsame Erarbeitung eines Hygienekonzeptes mit den Schaustellerbetrieben für unterschiedliche Betriebsarten sowie Festlegung von Öffnungszeiten, die prioritär auf den Besuch von Familien ausgerichtet sind.
 - d) Konzeption eines Ticketsystems für den geregelten Einlass auf die Bürgerweide mit festen Zeitslots für Besucherinnen und Besucher, einer vorab definierten maximalen Teilnehmerzahl sowie einer Echtzeit-Anzeige, wie viele Menschen sich aktuell auf dem Gelände aufhalten.
 - e) Erfassung der Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern innerhalb des Ticketsystems zur Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionswege.
 - f) Ausweitung der Umsatz- und Gewinnmöglichkeiten für Schausteller durch die Prüfung einer Ausdehnung des Freimarktes auf vier Wochen sowie durch den einmaligen Wegfall der Standgebühren für das Jahr 2020.
 - g) Planung der An- und Abreise der Besucherinnen und Besucher mit dem ÖPNV und einer möglichen erhöhten Taktung der Bremer Straßenbahn AG von und zu ausgewiesenen „Park-and-ride-Flächen“.
 - h) Prüfung der Nutzung öffentlicher Flächen in der Stadtgemeinde Bremen zur Aufstellung weiterer Geschäfte, die auf der Bürgerweide aufgrund des Raumkonzeptes keinen Platz mehr finden.
 - i) Entwicklung einer Kommunikationskampagne zum Hinweis auf die veränderten Zugangsmodalitäten, insbesondere des Ticketings und die Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Freimarkt.

- j) Schulung und Einsatz von „Freimarkt-Scouts“, die die Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Gelände kontrollieren, die Zeitslots der Besucherinnen und Besucher überprüfen sowie als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
 - k) Durchführung einer Marktanalyse, wie hoch eine Besucherzahl unter den geänderten Rahmenbedingungen wäre, und wie sich die Umsatzzahlen für Schausteller dementsprechend verhalten würden.
 - l) Gemeinsam Festlegung eines spätest möglichen Entscheidungsdatum, an dem die Durchführung des Freimarktes beschlossen oder die Veranstaltung final abgesagt wird.
2. zeitgleich für den Fall, dass der Freimarkt aufgrund der Infektionszahlen und des Infektionsgeschehens im Oktober oder November nicht stattfinden kann, der Stadtbürgerschaft ein Hilfsprogramm vorzulegen, welches den Fortbestand der Schaustellerbetriebe in der Stadtgemeinde Bremen sichert und ihnen eine Umsatzperspektive für das Jahr 2021 aufzeigt.

Carsten Meyer-Heder, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU